

**Typbeschreibung zum Gutachten vom 13.05.1994**

Blatt 82

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. F619/1 nach § 20 StVZO

Typ: C4

Antragsteller: AUDI AG, 85045 Ingolstadt

9.9. Rückspiegel

9.9.0. Genehmigung: eEL\*71/127\*88/321\*0001\*01

9.9.1. Innenspiegel unverändert

9.9.2. Außenspiegel

9.9.2.1. Art: Spiegelscheibe: Glas, ww. getönt

Spiegel: Fahrerseite: plan, ww. konvex ww. asphärisch

Beifahrerseite: konvex

mechanische ww. elektrische Verstellung

ww. elektr. Beheizung

ww. elektrische Abklappung der Außenspiegel  
mittels Schalterbetätigung

9.9.2.2. bis 9.9.2.4. und 9.11. sowie 9.15. unverändert

10. Lichttechnische Einrichtungen, Abmessungen in mm

10.1. Scheinwerfer für Abblendlicht und Fernlicht

10.1.1. Anzahl: 4

10.1.2. Scheinwerfer für  
Abblendlicht:

10.1.2.0. Prüfzeichen: links und rechts: HC 04 E1 44478  
ww. ---K44517 (Gasentladungslampe)

oder andere für Fahrzeuge dieser Art  
bauartgenehmigte Scheinwerfer gleicher Anbaulage  
unter Einhaltung der zulässigen Grenzmaße für  
die Abstände bis zum Rand der leuchtenden Fläche.

10.1.3. Scheinwerfer für  
Fernlicht:

links und rechts: HR 04 E1 44478 (27,5)

oder andere für Fahrzeuge dieser Art  
bauartgenehmigte Scheinwerfer gleicher Anbaulage  
unter Einhaltung der zulässigen Grenzmaße für  
die Abstände bis zum Rand der leuchtenden Fläche.